

S 19

Sind Kontaktpolizisten regelmäßig an den Bremer Schulen?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit haben alle Bremer Schulen die Möglichkeit, den Besuch von Kontaktpolizisten an ihre Schulen aktiv bei der Polizei anzufragen, und wie viele solche Anfragen von Bremer Schulen an Kontaktpolizisten gab es in den vergangenen drei Jahren (bitte jeweils für die Jahre angeben)?
2. In wie vielen Fällen konnten diese Besuchsanfragen nicht erfüllt werden (bitte die jeweilige Schule und das Jahr angeben), und welche Gründe werden für die ausbleibenden Besuche genannt (zum Beispiel Personalmangel, geänderte Zuständigkeiten)?
3. Wie viele Schulen in Bremen werden derzeit regelmäßig durch Kontaktpolizisten betreut, und inwieweit wären die Anzahl von Kontaktpolizisten in Bremen überhaupt dazu geeignet, die Präventionsarbeit an allen Schulen zu beschicken?

Zu Frage 1:

In Bremen haben alle Schulen die Möglichkeit, den jeweils zuständigen Kontaktdienst jederzeit über die bekannten und auch im Internet veröffentlichten Kommunikationswege zu erreichen. Durch bestehende Netzwerke und kontinuierliche Netzwerkpflege besteht aber ohnehin bereits ein steter Austausch zwischen den Schuleinrichtungen und den Kontaktdienststellen der Polizei Bremen. Eine Auskunft über die Anzahl getätigter Anfragen kann nicht erteilt werden, da diese statistisch nicht erfasst werden

Zu Frage 2:

Der Polizei Bremen sind aktuell keine Fälle bekannt, in denen Anfragen nicht nachgekommen werden konnte. Aufgrund der bereits oben genannten Netzwerke in der Stadtgemeinde Bremen werden Kontaktanfragen in der Regel mit vorgeplanten und abgestimmten Terminen verbunden. In Fällen personeller Vakanzen werden Termine durch Vertretungen übernommen oder in Absprache mit den Schulen neu angesetzt. Gleiches gilt bei temporär unbesetzten Funktionsstellen im Kontaktdienst. Schulen in diesen Bezirken werden im Rahmen der Vertretungsregelung innerhalb der zuständigen Referate weiter betreut.

Zu Frage 3:

Durch die Aufteilung der örtlichen Verantwortlichkeiten der Kontaktpolizist:innen in Bezirke, stehen allen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen mindestens eine Ansprechperson zur Verfügung. Bei personellen Vakanzen kommt automatisch eine Vertretungsregelung zum Tragen. Besuche an den bremischen Schulen folgen unter anderem in etablierten wiederholenden Formaten wie beispielweise auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung mit dem Senator für Inneres und Sport über die Fahrradausbildung in den 4. Klassen der Grundschulen oder der konzeptionellen Gewaltprävention in den 5./6. Klassen der weiterführenden Schulen. Anlass- und/oder themenbezogen kommt es im gesamten Stadtgebiet auch zu diversen weiteren Besuchen des Kontaktdienstes an Schulen. Der Bedarf richtet sich hierbei sehr individuell nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schulen. Diese werden in der Regel im engen Austausch zwischen der jeweiligen Schule und dem Kontaktdienst kommuniziert. Dem jeweiligen Bedarf entsprechend, kann der Kontaktdienst seiner Präventionsarbeit an den Bremer Schulen grundsätzlich sehr verlässlich nachkommen. Eine Beschwerdelage diesbezüglich ist der Polizei Bremen nicht bekannt.